

Finanzverwaltung NRW Postfach 105039 44047 Dortmund

18 2FC9 7190 39 2000 7725
DV 07.26 0,95 Deutsche Post



*0914*0001906*13*5999001906*

timing Elektrotechnik GmbH &
Co. KG
Dechenstr. 2
44147 Dortmund



Steuernummer / Aktenzeichen
317/5780/0397 VBZ 3

Datum
10.07.2026

Bescheinigung in Steuersachen

Elektronische Bescheinigungen werden im Format pdf/A erteilt und sind als Vorlage gegenüber Dritten nur gültig, wenn sie unverändert elektronisch im Format pdf/A übermittelt wurden.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer timing Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 44147 Dortmund, Dechenstr. 2	
Steuernummer/Identifikationsnummer 317/5780/0397/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.07.1985	Rechtsform Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- ☐ nicht geführt wird. ☒ seit 1985 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☐ Körperschaftsteuer
- ☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von: _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich.
- ☐ überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Auf dem Hohwart 2
44143 Dortmund
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0231 5188-0
Telefax
0800 10092675317
Telefax Ausland
0049 231 5188-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr
Informationen zu Öffnungs-/
Servicezeiten und zum Online-
finden Sie auf der Homepage:

Konto
BBk eh Dortmund -alt-
Kontoinhaber:
Finanzamt Dortmund-Ost
IBAN DE26 4400 0000 0044 0015 02
BIC MARKDEF1440

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein
- Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.
7. Das Finanzamt hat
- ☐ hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - ☐ die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
 - ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - ☐ umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

gez. Wieck

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Der Versand erfolgt nach zentralem Druck.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung – z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.